

4533/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schaffenrath und Mag. Pollet - Kammerlander haben am 17. September 1998 unter der Nr.4880/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend betriebliche Frauenförderung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

ZuFrage1:

In Österreich verfügen derzeit nur wenige Betriebe über Frauenförderpläne. Aus diesem Grund habe ich im Herbst 1997 eine Enquête zum Thema "Öffentliche Auftragsvergabe als Instrument der Frauenförderung" veranstaltet, deren Zielsetzung es war, jene EU-, bundes- und landesrechtlichen Rahmenbedingungen zu klären, die eine bevorzugte Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand an Unternehmen mit einer aktiven betrieblichen Frauenförderungspolitik ermöglichen würden.

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung wurden unter dem Titel "Öffentliche Auftragsvergabe als Instrument der Frauenförderung" in Band 15 der "Schriftenreihe der Frauenministerin" publiziert.

Um Betriebsinhaberinnen und -inhabern einen Anreiz zur Ergreifung von Maßnahmen zur Frauenförderung zu bieten, beabsichtige ich, die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an diesbezügliche innerbetriebliche Maßnahmen zu koppeln und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten entsprechende Richtlinien für Vergabeverfahren zu erarbeiten.

Weiters plane ich ein Modellprojekt zur Implementierung frauenfördernder Maßnahmen in ausgewählten Betrieben, in dessen Verlauf einerseits in diesen Betrieben konkrete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden sollen, andererseits durch Auswertung der Erfahrungen und Ergebnisse des Projekts eine Grundlage für weitere Überlegungen hinsichtlich betrieblicher Frauenförderung geschaffen werden soll.

Darüber hinaus wird das Projekt "Managing E - Quality. Pilot project on a gender-related management" im Rahmen des 4. Aktionsprogrammes der Europäischen Kommission von mir finanziell unterstützt. Hauptziele dieses Projekts sind die Sensibilisierung für die Veränderung von Organisationsstrukturen in Richtung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Führungskräftekseminare und die Entwicklung von innerbetrieblichen Maßnahmenprogrammen. Damit soll die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt hinsichtlich Teilnahme, Stabilität von Arbeitsplätzen und Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen erhöht werden. Primäre Zielgruppe des Projekts sind Führungskräfte in öffentlichen und privaten Organisationen, die über die Einstellung und Förderung von Personal sowie dessen Arbeitsbedingungen entscheiden.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Informationen über Betriebe, die frauenfördernde Maßnahmen durchführen, erhalte ich im Rahmen von einschlägigen Veranstaltungen und Aktivitäten; auf diesem Wege werden die erhaltenen Informationen auch weitergegeben.
Eine systematische Informationserfassung über frauenfördernde Maßnahmen in Betrieben, für die ja wohl eine gesetzliche Grundlage erforderlich wäre, erfolgt derzeit nicht. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß die Schaffung der Voraussetzungen für diese Datenerhebung nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fällt.

Zu Frage 5:

Die Herausgabe eines Berichts über den Stand der Frauenförderung in österreichischen Betrieben ist von mir derzeit nicht geplant.

Zu den Fragen 6 und 7:

Ich bin weder Mitglied eines Beirats, der Maßnahmen zur betrieblichen Frauenförderung beschließt, noch habe ich einen Sitz in solchen Beiräten. Nach den mir vorliegenden Informationen sind in den anderen Bundesministerien keine solchen Beiräte eingerichtet.